

Richtlinien für die Vergabe des Musik-Leistungsabzeichens des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V.

§ 1

Für erfolgreich abgelegte musikalisch-fachliche Prüfungen nach den Richtlinien der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände) werden an Angehörige von VdF-Mitgliedsfeuerwehren Musik-Leistungsabzeichen vergeben.

§ 2

Folgende Musik-Leistungsabzeichen werden bei erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen nach BDMV-Richtlinien vergeben:

D1-Lehrgang: Musik-Leistungsabzeichen in Bronze;

D2-Lehrgang: Musik-Leistungsabzeichen in Silber;

D3-Lehrgang: Musik-Leistungsabzeichen in Gold;

C1/C2- Lehrgang: Musik-Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit blauem Grund;

C3-Lehrgang: Musik-Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit rotem Grund

Diese Richtlinien wurden vom Verbandsausschuss am 19.03.2011 in Aachen beschlossen.